

**Schlüsselverwalter:**  
Stadt Herbrechtingen  
Lange Straße 58  
89542 Herbrechtingen

Telefon: 0 73 24 / 9 55-0  
Telefax: 0 73 24 / 9 55-1212



## Antrag auf Schlüsselausgabe/Zutrittsberechtigung

### Teil 1 Personenbezogene Daten (bitte vollständig ausfüllen)

Anrede (Titel): \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_ Name: \_\_\_\_\_  
Straße, Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_  
Organisation/Verein/Firma: \_\_\_\_\_  
Fachbereich/Abteilung: \_\_\_\_\_  
Funktion: \_\_\_\_\_

### Teil 2 Zutritt

Zu welchen Gebäuden wird der Zutritt benötigt:

Gebäude (Bereiche, Räume)	Begründung
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

### Teil 3 Antrag, Einwilligung

Hiermit beantrage ich für die oben genannten Gebäude aufgrund meiner oben genannten Funktion die Zutrittsberechtigung und die Bereitstellung der erforderlichen Schlüssel.

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten ein und stimme den Nutzungsbedingungen auf Seite 2 zu.

Ort/Datum \_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Bitte senden Sie den Antrag per **Fax**, per **E-Mail** oder per **Post** unterschrieben an die oben genannte Adresse.

### Wie geht's weiter?

Nach Prüfung Ihres Antrages erhalten Sie per Mail oder per Post eine Benachrichtigung zur Abholung.  
Bitte berücksichtigen Sie, dass die Schlüsselausgabe nur gegen Zahlung einer Kautions- und Vorlage eines gültigen Personalausweises erfolgt.

**Schlüsselverwalter:**  
Stadt Herbrechtingen  
Lange Straße 58  
89542 Herbrechtingen

Telefon: 0 73 24 / 9 55-0  
Telefax: 0 73 24 / 9 55-1212



## **Nutzungsbedingungen**

### **Kaution**

Die Kaution beträgt je Schlüssel (mechanisch, elektronisch), Chipkarte oder Transponder 20 €.

Bei Verlust eines Schlüssels (mechanisch, elektronisch), Chipkarte, Transponder sind die tatsächlichen Neubeschaffungskosten abzüglich der Kaution zu ersetzen.

Die Kaution ist bei der Schlüsselausgabe Vor-Ort bar zu entrichten. Die Kaution wird quittiert und auf die/den jeweiligen Schlüsselträger/in hinterlegt. Bei der Rückgabe des Schlüssels wird die Kaution an die/den zugeordneten Schlüsselträger/in bar ausbezahlt.

### **Gültigkeit und Kontrolle**

Die Stadt Herbrechtingen ist berechtigt die/den Schlüsselträger/in, ohne Begründung, zum Vorzeigen der Schlüssel bei der Schlüsselausgabestelle aufzufordern. Wird dieser Aufforderung in der genannten Frist nicht Folge geleistet, erlischt die Zutrittsberechtigung.

Bei elektronischen Schlüsseln ist die Nutzungsdauer und ggf. auch die Nutzungszeit beschränkt. Der Nutzungszeitraum wird bei der Ausgabe bekannt gegeben. Der Nutzungszeitraum kann bei der Schlüsselausgabestelle mit einer entsprechenden Begründung verlängert werden.

## **Datenschutzhinweise**

### **Zweck, Rechtsgrundlage und Empfänger**

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Herbrechtingen aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. a, Art. 7 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)) für die Antragsbearbeitung, die Bereitstellung und Verwaltung der Schlüssel/Schlüsselkarten und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen und Ihrer Organisation/Verein/Firma (z.B. Antragsprüfung, Änderungen, Austausch, Rückgabe, Kaution) verwendet. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

### **Widerrufsrecht**

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitungen wird durch diesen nicht berührt. Mit dem Widerruf der Einwilligung erlischt die Nutzungsberechtigung für die bereitgestellten Schlüssel und/oder Schlüsselkarten und die damit verbundene Zutrittsberechtigung.

### **Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden**

Nach Ende der Nutzungsberechtigung und Rückgabe der Schlüssel und/oder Schlüsselkarten, werden die personenbezogenen Daten routinemäßig spätestens nach 18 Monaten gelöscht. Personenbezogene Daten von nicht genehmigten Anträgen werden nach 4 Wochen gelöscht.

### **Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?**

Datenschutzbeauftragter der Stadt Herbrechtingen, Christoph Boser,

Lange Straße 58, 89542 Herbrechtingen

Tel.: 07324 / 955-1601 E-Mail: [datenschutz@herbrechtingen.de](mailto:datenschutz@herbrechtingen.de)

### **Welche Datenschutzrechte habe ich?**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO, das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO, sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Artikel 20 DSGVO. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.